



Freitag, den 22. März 2024

Nummer 3

ZUM AUSSCHNEIDEN – Termine in unserer Gemeinde

Wann	Uhrzeit	Was	Wo
14.03.2024	18:30	Veranstaltung des Helferkreises zu „Demokratie und Menschenrechte schützen“	Pfarrheim „St. Josef“
16.03.24	9.00 – 12.00	Rama Dama – Gemeinsames Müllsammeln im Gemeindegebiet	FFW-Haus Wilburgstetten
10.04.2024	19:30	Gemeinderatssitzung	Mehrzweckraum
24.04.2024	19:30	Gemeinderatssitzung	Mehrzweckraum
05.05.2024	11.00 – 16.00	Frühjahrsmarkt	Bahnhofstraße
15.05.2024	19:30	Gemeinderatssitzung	Mehrzweckraum
05.06.2024	19:30	Gemeinderatssitzung	Mehrzweckraum
10.07.2024	19:30	Gemeinderatssitzung	Mehrzweckraum
07.08.2024	19:30	Gemeinderatssitzung	Mehrzweckraum



Bild des Monats



Vielen Dank an alle Eltern für das große Interesse bei unserem Tag der offenen Tür in unserer Offenen Ganztagschule. Herzlichen Dank an unsere gesamte Schulfamilie (Lehrkräfte, Betreuerinnen, FSJlerin, Hausmeister und Reinigungskräfte) für die hervorragende Arbeit zum Wohle unserer Grundschüler. Jetzt anmelden für das neue Schuljahr! Foto: Michael Sommer



Bürgermeister Michael Sommer zu aktuellen Themen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger, der Gemeinderat hat jüngst beschlossen, den Wasserpreis rückwirkend zum 01.01.2024 neu festzusetzen. Die neu kalkulierte Wassergebühr beträgt 3,89 € pro Kubikmeter entnommenen Trinkwassers. Die Wassergebühr beträgt bisher 2,78 €/m³. Für einen Drei-Personen-Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 140 Kubikmetern bedeutet dies eine Steigerung um 155,40 Euro.

Bei der Trinkwasserversorgung handelt es sich um eine kostendeckende Einrichtung. Es dürfen keine Gewinne oder Verluste gemacht werden. Wir kaufen das Trinkwasser bei drei unterschiedlichen Wasserversorgern ein. Deren Preise steigen aus verschiedenen Gründen, wie wir berichtet haben. Unserer Gemeinde gehört nach wie vor das Verteilnetz, für dessen Betrieb wir zuständig sind. Seit Jahren investieren wir darin sehr viel Geld. Aus all diesen Gründen steigt die Gebühr weiter an. Seien Sie versichert, dass wir die Wirtschaftlichkeit dabei immer im Blick haben.

Die Gemeinde hat das Gebäude der Sparkasse erworben. Die Sparkasse Ansbach bleibt uns weiter als Mieter erhalten. Wir freuen uns sehr und sind außerordentlich dankbar, dass die neue Hausarzt-Praxis von Frau Dr. Evelyn Weick-Mayer in den bisherigen Praxis-Räumen von Herrn Dr. Rüdell zum 04. März 2024 den Betrieb aufgenommen hat. Damit bleibt ein äußerst wichtiger Standortfaktor in unserer Gemeinde glücklicherweise erhalten. Viele andere Gemeinden suchen derzeit mit wenig Erfolg nach Hausärzten. *Fortsetzung Seite 2*

Dieses Schicksal ist uns erspart geblieben. Wir wünschen deshalb Frau Dr. Weick-Mayer einen guten Start und viel geschäftlichen und medizinischen Erfolg in der Betreuung ihrer Patienten!

Ich darf Sie alle noch zu zwei Veranstaltungen einladen:

Der Verein Helferkreis Wilburgstetten e.V. führt am 14. März einen Informationsabend zum Thema „Demokratie und Menschenrechte schützen“ im Pfarrheim durch. Die Gemeinde unterstützt diese wichtige Aktion durch die Übernahme der Saalkosten.

Der Obst- und Gartenbauverein Wilburgstetten koordiniert am 16. März das gemeinsame Müllsammeln (Rama Dama) im Gemeindegebiet. Die Gemeinde unterstützt hier durch Getränke und Verpflegung, damit sich die kleinen und großen Sammler danach stärken können.

Herzlichen Dank und Vergelt's Gott an die Veranstalter und alle, die jeweils hingehen und sich informieren oder mithelfen! Gemeinsam sind wir stark und viele Hände schaffen in kürzerer Zeit mehr als eine einzelne Person.

Abschließend wünsche ich Ihnen allen ein frohes Osterfest und einen schönen Urlaub, sofern Sie die Ferienzeit oder das lange Wochenende dafür nutzen.

Herzlichst

Ihr

Michael Sommer

Erster Bürgermeister



Nachrichten aus der Gemeinde

Hausarztpraxis in Wilburgstetten ab 4. März wieder geöffnet

Frau Dr. Evelyn Weick-Mayer hat am 4. März die Hausarztpraxis in Wilburgstetten übernommen.

Die Gemeinde freut sich sehr darüber und wünscht viel Erfolg.

Die Sprechzeiten sind wie folgt:

**Montag und Dienstag: 09.00 – 11.00 Uhr und
17.00 – 19.30 Uhr**

Donnerstag und Freitag von 08.30 – 12.30 Uhr

Mittwoch nur nach Vereinbarung

Standort: Weiltinger Straße 11, 91634 Wilburgstetten

Tel. 09853 606

Gemeinsames Müllsammeln – Rama Dama

Am Samstag, den 16.03.2024, findet wieder das gemeinsame Müllsammeln im Gemeindegebiet Wilburgstetten statt.

Es haben sich mehrere Vereine mit insgesamt etwa 40 Personen angemeldet. Organisiert wird das Rama Dama von Obst- und Gartenbauverein Wilburgstetten (OGV) und Gemeinde.

Herr OGV-Vorsitzender Friedrich wird den Ablauf koordinieren.

Die Gemeinde unterstützt mit Müllsäcken, Warnwesten und anschließender Verpflegung. Die Feuerwehr Wilburgstetten stellt das Gerätehaus als Treffpunkt zur Verfügung.

Beginn ist um 09:00 Uhr am Gerätehaus.

Ende ist um 12:00 Uhr ebenfalls am Gerätehaus. Dann werden das Sammelergebnis präsentiert und die Verpflegung gereicht.

Weitere Helfer sind herzlich eingeladen. Vielen Dank im Voraus für die Unterstützung.

Jubilare

Die Gemeinde gratulierte

am 19.02. Frau Rosemarie Eberhardt aus Wittenbach
zum 80. Geburtstag

am 26.02. Frau Cäcilia Paul aus Wilburgstetten
zum 90. Geburtstag

am 26.02. Frau Erna Berner aus Wilburgstetten
zum 80. Geburtstag

am 07.03. Herr Ernst Kaluscha aus Wilburgstetten
zum 91. Geburtstag

am 12.03. Frau Margarete Rost aus Greiselbach
zum 85. Geburtstag

am 07.03. Herr Erhard Möhringer aus Wilburgstetten
zum 91. Geburtstag



Bürgerservice

Redaktionsschluss

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Wilburgstetten erscheint am 19. April 2024. Redaktionsschluss ist der 12. April.

Rühlingstetten und Kirchlesranken: Berauchung im April

Die Berauchung der Schmutzwasserleitungen auf Privatgrund findet im April 2024 statt. Die Gemeinde und die beauftragte Firma werden dazu den Privatgrund gem. § 20 Entwässerungssatzung betreten. Betroffen sind der Ortsteil Rühlingstetten und die Straße Im Kirchlesranken im Ortsteil Greiselbach. Wir danken den Hauseigentümern und Mietern im Voraus für das Verständnis und die Kooperation.

Verbesserungsbeiträge Abwasser

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Frage nach dem Sachstand ist an die Gemeinde herangetragen worden. Diesen wollen wir Ihnen gerne kurz darstellen: In den Verbesserungsbeiträgen für die Abwassereinrichtung waren neben der Kläranlage Wilburgstetten auch die Anpassung der Drosselabflüsse an unseren Mischwasserentlastungsanlagen (Pumpwerke) und die Sanierung der Kläranlage Villersbronn enthalten.

Bisher ist nur die Kläranlage Wilburgstetten erledigt. Hier lagen wir sehr gut im Kostenrahmen.

Die anderen beiden Projekte harren noch der Umsetzung. Bei Villersbronn gibt es eine Abhängigkeit zur derzeit in der Erneuerung befindlichen Kläranlage Rühlingstetten. Wenn das dortige System funktioniert und wirtschaftlicher ist als ein Anschluss Villersbronns an Wilburgstetten, dann würden wir uns wohl für diese Lösung entscheiden.

Deshalb bitten wir Sie weiterhin um Geduld und Ihr Verständnis.

Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Michael Sommer

Erster Bürgermeister

Fundstück: Wir verschenken einen Tretroller



Die Gemeinde verschenkt einen gefundenen Tretroller der Marke Hudora. Interessenten aus dem Gemeindegebiet melden sich bitte bis 29.03.2024 bei der Gemeinde. Der Tretroller wird anschließend verlost.
Foto: Michael Sommer

Wertstoffhof bleibt am Karsamstag geschlossen

Der Wertstoffhof ist am 30.03.2024 (Karsamstag) geschlossen. Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Öffnungszeiten in der Gemeinde Wilburgstetten

Alte Schulstraße 8, 91634 Wilburgstetten

Tel. 09853/3800-17, Fax: 09853/3800-55

E-Mail: info@wilburgstetten.de, Internet: www.wilburgstetten.de

Rathaus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag.....09.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch14.00 - 18.00 Uhr

Dienstaggeschlossen

Gemeindebücherei:

Tel. 09853/387074, buecherei@wilburgstetten.de

Dienstag, Mittwoch, Freitag16.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag09.00 - 11.00 Uhr

Wertstoffhof:

Samstag10.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:

Bürgerbüro: 09853 - 3892-0,

buergerbuero@vg-wilburgstetten.de

Montag - Freitag09.00 - 12.30 Uhr

Montag14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch14.00 - 18.00 Uhr



Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung vom 28. Februar 2024

Bauangelegenheiten

- **Teilabbruch und Wiederaufbau eines best. Wohnhauses; Errichtung einer Garage, Alte Schulstraße in Wilburgstetten**

Die Bauherrin plant den Teilabbruch und Wiederaufbau eines best. Wohnhauses; Errichtung einer Garage in der Alte Schulstraße in 91634 Wilburgstetten.

Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan, das Bauvorhaben wird nach § 34 Bau GB beurteilt. Die vorherige Planung sah den Erhalt des Erdgeschosses vor. Die jetzige Tekturplanung umfasst zusätzlich zu den bereits genehmigten Maßnahmen, den Abriss und Wiederaufbau des Erdgeschosses, sowie die Errichtung einer Garage.

Das äußere Erscheinungsbild des Wohnhauses, verändert sich nicht im Vergleich zur vorherigen Planung (2022) und fügt sich, auf Grund der Art und Maß der baulichen Nutzung, weiterhin in die Umgebung ein. Die Nachbarunterschriften sind vorhanden, wenn das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass die Oberflächenentwässerung auf dem eigenen Grundstück für die Herstellung eines späteren (modifizierten) Trennsystems im öffentlichen Bereich vorzubereiten ist.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt. Das Bauvorhaben wird zur Genehmigung an das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung, übergeben.

- **Tektur Errichtung eines Lagerplatzes, In den Sandäckern in 91634 Wilburgstetten**

Der Bauherr plant In den Sandäckern in Wilburgstetten die Errichtung eines Lagerplatzes.

Beim ursprünglichen Bauantrag 2022 waren 10 Lagerboxen geplant, die in einer Reihe angeordnet waren. Jetzt sind 14 Lagerboxen in versetzter Anordnung geplant.

Der Bauherr begründet den Antrag auf Befreiung zur Überschreitung der Bauverbotszone, dass durch die Lage zwischen der „Wörnitz“ und der B25 eine Überschreitung nicht vermeidbar ist.

Die vom Staatlichen Bauamt geforderten Auflagen werden eingehalten

- Die Lagerboxen sind min. 10 m vom Fahrbahnrand der B25 entfernt
- Die Böschungen Richtung Straßenseite betragen maximal 1:1,5
- Das freizuhaltenende Sichtdreieck für den landwirtschaftlichen Verkehr wird freigehalten.
- Die zur Bundesstraße zugewandte Rückseite der Lagerboxen ist gestalterisch unauffällig und wird durch Bepflanzung verdeckt.
- Es erfolgt keine Entwässerung auf das Straßengrundstück und auch nicht auf das gemeindliche Flurstück 236 mit dem Naturdenkmal

Beschluss:

Der Bauherr wird für die Errichtung eines Lagerplatzes In den Sandäckern in Wilburgstetten gemäß den eingereichten Unterlagen von der folgenden Festsetzung des qualifizierten Bebauungsplanes „Sandäcker Nr. 2“ befreit:

- 4.1 Bauverbots-, Baubeschränkungszone

Die Lagerboxen aus Betonsteinen dürfen mit einem Abstand von 10,0 m zur B25 errichtet werden, wenn das Staatliche Bauamt Ansbach dieser Befreiung zustimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Das Bauvorhaben wird zur Genehmigung an das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung, übergeben.

- **Ausbau des bestehenden Dachgeschosses, Weiltinger Straße in Wilburgstetten**

Der Bauherr plant in der Weiltinger Straße in Wilburgstetten den Ausbau des bestehenden Dachgeschosses.

Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan, das Bauvorhaben wäre nach § 34 BauGB zu beurteilen. Jedoch werden keine baulichen Veränderungen an der Außenhülle des Gebäudes vorgenommen, somit wird das Ortsbild nicht beeinträchtigt. Eine Baugenehmigung ist jedoch nötig, da hier eine in sich geschlossene Wohneinheit entsteht.

Bereits 2020 wurde dieser Bauantrag gestellt. Dann wurde der Bauantrag zurück genommen mit dem Rückbescheid vom Landratsamt Ansbach vom 9.7.2021. Derzeit liegt uns eine Anordnung vom Landratsamt Ansbach vom 11.01.2024 vor.

Das Verfahren ist genehmigungsfrei. Durch das Bauamt der VG Wilburgstetten ist eine Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 Bayerische Bauordnung (BayBO) erteilt worden.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ausbau des Dachgeschosses.

- **Ausbau Dachgeschoss mit Errichtung einer Dachgaube und Unterkellerung der Garage, Krummackerstraße in Wilburgstetten**

Der Bauherr reichte am 15.01.2024 einen Bauantrag zum Ausbau Dachgeschoss mit Errichtung einer Dachgaube und Unterkellerung der Garage in der Krummackerstraße in Wilburgstetten bei der Gemeinde ein.

Da die Festsetzung des Bebauungsplans „Krummacker“ eingehalten werden, ist durch das Bauamt der VG Wilburgstetten eine Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 Bayerische Bauordnung (BayBO) erteilt worden.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ausbau des Dachgeschosses mit Errichtung einer Dachgaube und Unterkellerung der Garage.

- **Umbau eines bestehenden Wohngebäudes, Dorfstraße in 91634 Wilburgstetten**

Die Bauherren planen den Umbau eines bestehenden Wohngebäudes in der Dorfstraße in 91634 Wilburgstetten.

Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan, das Bauvorhaben wird nach § 34 Bau GB beurteilt. Der Umbau des bestehenden Wohngebäudes fügt sich auf Grund der Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt. Das Bauvorhaben wird zur Genehmigung an das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung, übergeben.

• **Bauvoranfrage: Anbau an bestehendes Wohnhaus, Heckenstraße in 91634 Wilburgstetten**

Die Bauherren reichten eine Bauvoranfrage für einen Anbau an ein bestehendes Wohnhaus in der Heckenstraße in 91634 Wilburgstetten bei der Gemeinde ein.

Das Bauvorhaben befindet sich im Baugebiet „Krummäcker“. Jedoch entspricht das Vorhaben nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Bauherren haben diesbezüglich bereits am 06.07.2015 eine Bauanfrage gestellt. Diese wurde am 29.07.2015 im Gemeinderat behandelt. Der Gemeinderat stimmte damals mehrheitlich zu. Diese Form des Anbaus wurde im Baugebiet „Krummäcker“ BA 1 noch nicht umgesetzt. Die Baugrenze kann in diesem Fall nicht eingehalten werden, aber die Gemeinde Wilburgstetten empfiehlt aus Gründen der Nachverdichtung die Zustimmung.

Folgende Befreiungen wären im vorliegenden Fall erforderlich:

- Dachneigung (VII - 1. Gestaltung der Gebäude)
- Dachform (VII – 2. Gestaltung der Gebäude)
- Kniestockhöhe
- Traufhöhe (VI Traufhöhen)
- Baugrenze

Der Anbau des Flachdaches ist ab etwa der Mitte der Dachhaut anzusetzen.

Beschluss:

Die Bauherren werden für den Anbau an bestehendes Wohnhaus Heckenstraße in Wilburgstetten gemäß den eingereichten Unterlagen von den folgenden Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Krummäcker“ befreit:

- Dachneigung (VII - 1. Gestaltung der Gebäude)
- Dachform (VII – 2. Gestaltung der Gebäude)
- Kniestockhöhe
- Traufhöhe (VI Traufhöhen)
- Baugrenze

Der Anbau des Flachdaches ist ab etwa der Mitte der Dachhaut anzusetzen.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt. Die Bauvoranfrage wird zur Genehmigung an das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung, übergeben.

• **Neubau einer Betriebs- Lager- und Maschinenhalle, Wolfsbühler Straße in 91634 Wilburgstetten - Änderung des Standortes nach Rücksprache mit dem Landesdenkmalamt**

Der Gemeinderat hatte der Bauvoranfrage am 16.11.2022 zugestimmt.

Der Bauantrag wich in einigen Details von den Absprachen ab, weshalb er in der Sitzung vom 02.08.2023 abgelehnt wurde.

Der Bauherr wird die Mängel alle beseitigen.

Das Landesdenkmalamt hat aber zum Schutz des Welterbes Limes den geplanten Standort des Neubaus auf der Ostseite des Bestands abgelehnt. Auf der Westseite wäre der Anbau genehmigungsfähig.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Standort des Neubaus auf der Westseite der bestehenden Halle zu, sofern die gemeindlichen Vorgaben eingehalten werden. Eine Tektur darf eingereicht werden.

Neufestsetzung der Verbrauchsgebühr für die Wasserversorgung rückwirkend zum 01.01.2024 – Aktualisierte Kalkulation für einen vierjährigen Zeitraum 2024–2027

Der Gemeinderat Wilburgstetten hat in der Sitzung am 22.11. und 20.12.2023 über die Neukalkulation der Verbrauchsgebühren für die Wasserversorgung ab dem 01.01.2024 beraten.

Der Kalkulationszeitraum sollte einmalig zwei Jahre betragen, um die Kalkulationszeiträume der Gebühren für die Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung wieder parallel zu bekommen. Ab dem Jahr 2026 waren für beide Gebühren danach wieder zeitgleiche Kalkulationszeiträume von 4 Jahren vorgesehen.

Im vergangenen Kalkulationszeitraum 2020 – 2023 kam es zu einer Kostenunterdeckung in Höhe von 208.867 €. Diese ist gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG im nachfolgenden Kalkulationszeitraum auszugleichen. Auf die Beschlussvorlage Nr. GR_WILB-2023-194 zur Sitzung vom 22.11.2023 wird hierzu verwiesen.

Hieraus ergab sich eine Gebühr in Höhe von 4,42 €/m³ Frischwasser. Auf die Möglichkeit nach Art. 8 Abs 3 KAG, die Abschreibungen zum Wiederbeschaffungswert anzusetzen, wurde aufgrund der starken Erhöhung verzichtet.

Da durch den verkürzten Kalkulationszeitraum die Kostenunterdeckung nur auf zwei Jahre verteilt wird, wurde auf Basis der bestehenden Kalkulation diese auf einen Zeitraum von 4 Jahren verlängert. Zudem wurden, wie vom Gemeinderat angeregt, die Realisierung des Baugebiets Wiesenstraße, ein Gewerbegebiet und die Dorferneuerung Greiselbach auf den nachfolgenden Kalkulationszeitraum verschoben.

Die Kalkulation des Sachverständigenbüros Suchowski für den Zeitraum 2024 - 2027 ergab folgende Gebührensätze für die Wasserversorgung:

Kostendeckende Gebühr ohne Ergebnisse der Vorjahre:

3,35 €/m³

Alternativberechnung nach Art. 8 Abs. 3 KAG:

3,37 €/m³

Kostendeckende Gebühr mit

Ergebnissen der Vorjahre:

3,89 €/m³

Alternativberechnung nach Art. 8 Abs. 3 KAG:

3,92 €/m³

Auf eine Erhöhung der Grundgebühren wurde verzichtet, da diese auf die Höhe der Verbrauchsgebühren erst einen nennenswerten Einfluss hätte, wenn diese verdoppelt würde.

Die bisherige Gebühr beträgt 2,78 €/m³. Für einen Drei-Personen-Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 140 Kubikmetern bedeutet dies eine Steigerung um 155,40 Euro bei der Variante zu 3,89 €/m³.

Die Kosten für die überarbeitete Kalkulation betragen 952 Euro brutto.

In der Sitzung am 20.12.2023 bestand Klärungsbedarf, ob alle abgeschriebenen Anlagen tatsächlich aus der Abschreibung herausgenommen wurden, so dass sich die in der Kalkulation aufgeführten Abschreibung nur auf tatsächlich noch abzuschreibende Anlagen bezieht.

Diese Frage wurde von der Kämmerei anhand den vorliegenden, vom Fachbüro Schneider & Zajontz erstellten, Anlagenachweisen nachvollzogen. Aus diesen ist ersichtlich, dass abgeschriebene Anlagen ordnungsgemäß aus der Abschreibung genommen wurden und nicht mehr abgeschrieben werden. Auch von Seiten des Büros Suchowski wurde dieses zusätzlich bestätigt. Diese Anlagenachweise wurden auch dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

1. Der Kalkulationszeitraum für die Verbrauchsgebühr für die Wasserversorgung sind die Jahre 2024 - 2027.

2. Die Verbrauchsgebühr wird ab 01.01.2024 mit 3,89 €/m³ zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer für den Kalkulationszeitraum festgesetzt.

3. Auf die Erhebung einer Gebühr nach der Alternativberechnung nach Art. 8 Abs. 3 Satz 2 und 4 BayKAG wird im Kalkulationszeitraum verzichtet.

Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Wilburgstetten (BGS/WAS) zum 01.01.2024

Die Verbrauchsgebühr wurde durch die Kämmerei der VG Wilburgstetten zum 01.01.2024 neu kalkuliert.

Die neu kalkulierte Wassergebühr beträgt 3,89 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Die bestehende Wassergebühr beträgt bisher 2,78 €/m³.

Zudem wurde bei der Verwendung von gemeindlichen Wasserzählern die Bezeichnungen angepasst.

Da die amtliche Mustersatzung auch einige neue rechtliche Änderungen erfahren hat, empfiehlt der Bayerische Gemeindetag die bestehende BGS/WAS nicht zu ändern, sondern neu zu erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Wilburgstetten (BGS/WAS) (Stand 12.12.2023) zu. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft. Die Verwaltung hat alles Weitere zu veranlassen.

FFW Gerätehaus Wilburgstetten – Sanierung des Flachdachs über den Sozialräumen

In der Sitzung am 24.01.2024 wurde der Tagesordnungspunkt vertagt, da noch ein Alternativangebot eingeholt werden sollte.

Der Neubau des Einsatzgebäudes für die FFW Wilburgstetten ist für 2027 vorgesehen. Das derzeitige Gebäude wird deshalb sicherlich noch vier Jahre durch die FFW genutzt. Eine Nachnutzung steht noch nicht fest.

Die Maßnahme könnte ggf. geschoben werden. Die Situation verbessert sich dadurch nicht. Weitere Schäden an der Substanz sind zu erwarten. Die Wehrleute der FFW Wilburgstetten werden gebeten, beim Rückbau zu unterstützen um Kosten von einigen tausend Euro zu sparen.

In der Diskussion wird die Maßnahme grundsätzlich als sinnvoll erachtet um die Substanz des Gebäudes zu erhalten und eine Nachnutzung zu ermöglichen. Das beschädigte Dach hat auch keine Dämmwirkung mehr. Es soll aber noch ein Angebot von einem Zimmerer eingeholt werden, sofern ein Pultdach technisch möglich ist. Auf den beiden bisherigen Flachdächern könnte Photovoltaik montiert werden.

Angebot der Fa. Michel zu Sanierung des Flachdachs: 31.951,67 Euro brutto.

Angebot der Fa. Holzbau Mack zum Erstellen einer Pultdach Konstruktion auf dem vorhandenen Flachdach: 22.903,83 € brutto. Im Angebot fehlt die Entsorgung der alten Dämmung, deshalb wurde der Tagesordnungspunkt vertagt.

Auf dem Pultdach können PV-Module montiert werden.

Der TOP wurde einstimmig vertagt.

Sanierung Baugebiet Im Kirchlesranken – Massenmehrung beim Straßenbau (ohne Auswirkung auf Auftragssumme)

Am Wendehammer sind neben dem Leitungsgraben für die Wasserleitung aufgrund der erhöhten Belastung im Bauzeitraum weitere Quadratmeter Asphalt abgenutzt worden.

Die Kosten für diese zusätzliche Erneuerung von ca. 52 m² Straße im Wendehammer betragen ca. 5.400,00 € brutto und führen zum derzeitigen Kostenstand zu keiner Auftragssummenüberschreitung.

Aus dem Gremium kommt der Vorschlag, den gesamten Bereich des Wendehammers mit einer neuen Asphaltdecke zu überziehen. Dies soll zum Abschluss der Sanierung einen vollständigen Gesamteindruck erzeugen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen, zusätzlichen Erneuerung des Straßenanteils im Wendehammer der Straße Im Kirchlesranken zu. Die Bereiche, die noch nicht beschädigt sind, sollen bis zum Ende des Wasserleitungsgrabens abgefräst und einheitlich mit einer neuen Decke versehen werden.

Bahnübergang Greiselbach – Entfernung der nicht plangemäßen Einbindung des Feldweges, FINr 134, Gmk. Greiselbach

Im Rahmen der regelmäßigen Bahnverkehrsschau wurde von der Landeseisenbahnaufsicht (LEA) die Situation am Bahnübergang (BÜ) Greiselbach beanstandet.

Als planmäßig nicht vorgesehen stellt sich die Einbindung eines Seitenweges, FINr 134, Gmk. Greiselbach, von Süden her in den Kreuzungsbereich dar. Der Seitenweg verläuft auf der Westseite der Bahnstrecke.

Die LEA fordert die nachhaltige Entfernung der Wegeeinbindung in den Kreuzungsbereich des BÜ oder die Nachrüstung dieser bestehenden BÜ-Anlage durch ein weiteres Lichtzeichen, welches in direkter Blickrichtung des einmündenden Weges zeigt. Die MEBG hat dankenswerterweise eine Kalkulation der Nachrüstung durch den Hersteller der Bahnübergangsanlage veranlasst.

Kostenschätzung für die Nachrüstung eines Seitenlichtes an S4 im Q III:

Die Kalkulation geht davon aus, dass keine Planfeststellung erforderlich ist und alle erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen der Behörden und Beteiligten im Vorfeld eingeholt wurden. Genehmigungen wurden bisher noch nicht eingeholt.

Folgende Leistungen wurden dabei berücksichtigt:

- PT1 - Anpassung des Kreuzungsplanes und Bemerkung zum Kreuzungsplan auf Basis Ihrer Bestandsplanunterlagen
- PT2 – Erstellung der AP PT2 (Software, Projektabelle, Parametrierung, Stichkabelbelegung, Anschaltungen etc.)
- Interne Qualitätssicherung
- fachtechnische Prüfung (PT1+PT2)
- Fertigung und Lieferung Seitenlicht und ZPAS
- An- und Abreise Montageteam, Prüflingenieur, Abnahmeprüfer
- Umbau der Innenanlage (keine Anpassung der Batterie erforderlich)
- Montage Außenanlage
- Abnahme

Die Kosten für die Leistung belaufen sich auf ca. 13.500 € netto, folglich 16.065 € brutto.

Die angesprochene Wegeeinmündung in den BÜ-Bereich ist in der Planfeststellung zur Ortsumgehung Greiselbach nicht vorgesehen. Bei der Bauausführung wurde in Absprache mit der Gemeinde die Wegeeinmündung erhalten. Dies stellt sich nun als problematisch heraus.

Es ist zu entscheiden, ob die Wegeeinmündung baulich aus Gründen eines landwirtschaftlichen Verkehrs erhalten werden soll. Von der Wegeeinmündung profitieren lediglich zwei landwirtschaftliche Grundstücke mit insgesamt 16.580 Quadratmetern. Fußgänger und Radfahrer können nach Entfernung der Einbindung grundsätzlich weiterhin aus dem Feldweg auf die Gemeindeverbindungsstraße gelangen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die kostenintensive Nachrüstung abzulehnen und die Einbindung des Feldwegs baulich zu entfernen.

Das Gremium schließt sich dieser Auffassung an. Jedoch soll der Anlieger des nördlichen Acker gefragt werden, ob er den Feldweg in diesem Teil erwerben und zum Acker umwandeln will. Die Bahn soll gefragt werden, ob etwas dagegen spricht.

Bei der nächsten großen Verkehrsschau an den klassifizierten Straßen soll nach einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Einmündung der Ortszufahrt Greiselbach in die B25 gefragt werden. Bgm Sommer macht bezüglich einer Genehmigung keine Hoffnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der baulichen Entfernung der nicht plangemäßen Einbindung des Feldweges, FINr 134, beim Bahnübergang Greiselbach zu.

Regionalbudget 2024 – Generationenpark und Bücherturm bewilligt

Bei der ILE hesselberg / limes wurden für das Regionalbudget 2024 insgesamt 23 Projekte eingereicht.

Das Gesamtfördervolumen umfasst ca. 140.075 Euro. Es stehen jedoch lediglich 100.000 Euro als Förderbudget zur Verfügung.

Die Sitzung des Ausschusses fand am 19.02.2024 statt. Die beiden Projekte der Gemeinde Wilburgstetten „Generationenpark“ beim Sportgelände und „Bücherturm“ am Lindenbuck wurden ausgewählt.

Die Umsetzung kann nach Vertragsabschluss zeitnah beginnen. Die genaue Höhe der Förderung ist der Gemeinde noch nicht bekannt.

Für den Bücherturm muss der Standort am Lindenbuck noch final festgelegt werden. Dazu wird es einen kurzen Ortstermin geben.

Erschließung Baugebiet Am Rankenäcker – Nachtrag zur Erstellung der Bestandsplanung

Das Ingenieurbüro Gansloser hat darauf hingewiesen, dass die Erstellung der Bestandsplanung in der Ausschreibung nicht enthalten war.

Mit Angebot vom 06.02.2024 werden folgende Leistungen zum geschätzten Kostenrahmen von 3.451,00 Euro brutto angeboten:

- Aufnahme / Vermessung der Bestandsanlage für folgende Bauteile:
Straße, Kanal inkl. Retentionsbecken,
Entwässerungsgraben, Wasserleitung, Beleuchtung
 - Erstellung Bestandsplan und Übergabe im Format pdf und dwg
- Bgm Sommer hat auf die Breitband-Kabelverlegung der Vodafone hingewiesen, die ebenfalls erfasst werden muss. Dies ist nur möglich, falls die Fa. Thannhauser diese eingemessen hat. GR Glatter bestätigt dies.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Ingenieurbüros Gansloser mit der Erstellung des Bestandsplans zum Kostenrahmen von 3.451,00 Euro brutto zu.

Erfrischungsgeld für die Europawahl am 09.06.2024 für Wahlhelfer

Der Gemeinderat stimmt der Höhe von 50,00 € Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer der Europawahl 2024 zu.

Barrierefreiheit in den Diensträumen in der VG Wilburgstetten

Am 31.01.24 (Schreiben vom 01.02.2024) erhielt die VG Wilburgstetten vom VDK Ansbach folgendes Schreiben: Barrierefreiheit in den Diensträumen der VG Wilburgstetten
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sommer, lieber Michael, wie bereits am 05.12.23 mündlich vorgetragen, gibt es immer wieder Beschwerden aus der Bevölkerung, dass das Bürgerbüro der VG Wilburgstetten für ältere Mitbürger, sowie für Personen mit Behinderung nur unter großen Anstrengungen, bzw. für Rollstuhlfahrer überhaupt nicht, zu erreichen ist, da zu den Räumlichkeiten des Bürgerbüros zwei Treppen zu bewältigen sind. Es ist somit auch für den genannten Personenkreis nicht unbedingt nachvollziehbar, dass Gemeinderatssitzungen in barrierefreien Räumlichkeiten stattfinden, jedoch der Zugang zum meistfrequentierten Bürgeramt nur über Treppenzugänge zu erreichen ist.

Aus den vorgenannten Gründen bitten wir zu prüfen, inwieweit ein Tausch der barrierefreien Räumlichkeiten im Rathaus der Gemeinde Wilburgstetten, mit den Räumlichkeiten des Bürgerbüros, der Kasse und des Standesamtes der VG Wilburgstetten möglich wäre, damit für alle Bürger*innen ein barrierefreier Zutritt zu den am stärksten frequentierten Ämtern der VG Wilburgstetten ermöglicht werden könnte.

Gerne sind wir zu weiteren Gesprächen u.a. mit dem Seniorenbeauftragten Herrn Friedrich zu diesem Sachverhalt bereit.

Mit freundlichen Grüßen
Stellv. Kreisvorsitzender
Sozialverband VdK Bayern e.V.

Die VG wird das Büro neben dem Wilburgstettener Bürgermeister-Büro für barrierearme Sprechstunden der verschiedenen Ämter einsetzen.

Die Eingangstür des Rathauses Wilburgstetten muss dazu wohl noch mit einem automatischen Öffner ausgestattet oder durch eine automatische Schiebetür ersetzt werden.

Ihr Mitteilungsblatt:
viel mehr als nur ein „Blättchen“!

Sperrung der sog. Brühlkreuzung in Dinkelsbühl – Auswirkung auf ÖPNV und Schulbusse

Das Landratsamt Ansbach hat mitgeteilt, dass in Rücksprache mit den Verkehrsunternehmen Faber und Schwarzer, die Haltestellen Knittelsbach, Abzw. Walkmühle und Neustädtlein in der Früh durch die Linie 825 mitbedient werden können, bei der Rückfahrt vom Gymnasium Dinkelsbühl mittags durch die Linie 877.

Dies gilt auch für die Schülerbeförderung vom/zum Brennhof.

Eine entsprechende Pressemitteilung wird noch herausgeben.

Der ZOB und der Stauerwall in Dinkelsbühl können baustellenbedingt im Linienverkehr nicht angefahren werden. Als ZOB dient vorübergehend die Bushaltestelle Gymnasium Dinkelsbühl.

Ein genaues Startdatum für die Maßnahme steht laut Auskunft des Staatlichen Bauamts vom 27.02.2024 noch nicht fest. Der ursprünglich angedachte 04.03. musste verschoben werden. Aktuell ist es vorgesehen, dass die Maßnahme zw. Mitte – Ende März startet. Der Baustart wird mit ca. zweiwöchigem Vorlauf bekannt gegeben, damit genügend Vorlauf für die Umstellung des Busverkehrs besteht.

Das Ende der Sperrung war für das Jahresende 2024 angedacht.

Bekanntgaben aus den nicht-öffentlichen Sitzungen vom 24.01. und 07.02.2024

Aus den nicht-öffentlichen Sitzungen vom 24.01 und 07.02.2024 können folgende Beschlüsse bekannt gegeben werden:

- Der Gemeinderat stimmt zu, dass der Beschluss vom 08.11.2023 zur Rüge des Herrn Gemeinderat Michael Uhl nicht aufgehoben wird.
- Der Gemeinderat stimmt der Verhängung eines Ordnungsgeldes in Höhe von 100,00 Euro gegen Herrn Gemeinderat Michael Uhl zu.

Begründung: Gemeinderat Michael Uhl hat den gemeindlichen Frieden nicht gewahrt und das Thema Trinkwasserversorgung in der Gemeinde weiter eskaliert. Zuletzt mit Fax vom 02.01.2024. Dies widerspricht dem Beschluss vom 08.11.2023 und dem Schreiben der Gemeinde vom 22.11.2023 mit der Bitte, den gemeindlichen Frieden zu wahren.

- Der Gemeinderat stimmt im Rahmen der Abwägung der Verhältnismäßigkeit der Rüge des Herrn Gemeinderat Michael Uhl zu.

Begründung: Gemeinderat Michael Uhl hat am 20.12.2023 erstmals vorsätzlich die Abstimmung im Gemeinderat verweigert bzw. sich dieser durch Verlassen des Saals (TOPs 2 und 4.3) entzogen. Darüber hinaus hat er die Sitzung um 22:30 Uhr vorzeitig verlassen ohne hinreichende Begründung. Dadurch hat er sich der Abstimmung in zwei weiteren Fällen (TOPs 6.1 und 6.2) entzogen. Bei erneuter Verweigerung der Stimmabgabe oder unentschuldigtem Fernbleiben wird ein Ordnungsgeld ausgesprochen.

GR Uhl nimmt wie folgt dazu Stellung: Für die Verweigerung der Abstimmungen entschuldigt er sich, auf Nachfrage des Bgm Sommer ausdrücklich für alle. Er verdeutlicht, dass er nicht wusste, dass er abstimmen muss, und dass er es jetzt gelernt hat. GR Uhl führt zum Thema Trinkwasser in Rühlingstetten aus, dass es sich nach seiner Bewertung um Chlorwasser handelt. Dies sei nach § 18 Trinkwasserverordnung nicht erlaubt. Die Whatsapp haben sich nach seiner Aussage auf eine Frage eines Bürgers bezogen. Das Fax vom 02.01.2024 sei nur an die Gemeinde gerichtet gewesen. Allerdings mit der Aufforderung zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt als Gegendarstellung nach dem Pressegesetz. Anmerkung der Verwaltung: Das amtliche Mitteilungsblatt fällt nicht unter das Pressegesetz.

Abschließend widerspricht GR Uhl dem Ordnungsgeld und der Rüge.

- Der Gemeinderat stimmt dem Kauf des Anwesens Weiltinger Straße 11 von der Sparkasse Ansbach zu.
- Der Gemeinderat stimmt der Kündigung der derzeit mit 0,01 €/m² verpachteten Wiesenflächen zu. Die Pachtflächen sollen an die bisherigen Pächter zu 0,025 €/m² weiterverpachtet werden. Die Verwaltung hat neue Pachtverträge abzuschließen.

- Der Gemeinderat stimmt dem Ersatz der Abwassertauchmotorpumpe im Pumpwerk Welchenholz zum Preis in Höhe von 6.381,26 € brutto zu.
- Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung des Durchlasses für den Oberflächenwasserkanal im Bereich der Einmündung im Kirchlesranken/Wolfsbühler Straße gem. Kostenberechnung in Höhe von ca. 4.950 € brutto zu.
- Der Gemeinderat stimmt der Vorbereitung von Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an die Vereine zu.



Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft

Terminvereinbarungen für das Bürgerbüro der VG Wilburgstetten auch online möglich

Die Verwaltung der VG möchte nochmals darauf hinweisen, dass Termine für das Bürgerbüro auch online gebucht werden können. Eine Terminvereinbarung kann nun von zu Hause aus mit dem PC, Tablet oder Handy flexibel getätigt werden. Starten Sie das Online-Terminvereinbarungstool ganz einfach über die Startseite der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten www.vg-wilburgstetten.de und klicken auf „Online Termine vereinbaren“. Wählen Sie Ihr Anliegen aus und buchen den gewünschten Termin während den Sprechzeiten der VG Wilburgstetten. Selbstverständlich können hier auch mehrere Anliegen für Ihren Gang zur Behörde ausgewählt werden. Zudem werden Ihnen die notwendigen benötigten Unterlagen für die Bearbeitung Ihres Anliegens angezeigt. Eine Bestätigung des Termins wird Ihnen per E-Mail zugesandt. Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsgemeinden Mönchsroth, Wilburgstetten und Weiltingen bitten, diese Erleichterung in Anspruch zu nehmen und die Termine für das Bürgerbüro online zu buchen. Dies erleichtert Ihnen und den Mitarbeitern der Verwaltung die Tagesplanung und längere Wartezeiten in der Behörde können dadurch vermieden werden. Selbstverständlich ist für alle Bürgerinnen und Bürger, welche nicht über die technischen Möglichkeiten einer Onlineterminvereinbarung verfügen, auch weiterhin eine telefonische Terminvereinbarung möglich. Ohne Voranmeldung werden wir Ihr Anliegen weiterhin bearbeiten. Wir weisen Sie aber darauf hin, dass Bürger mit gebuchten Terminen vorrangig behandelt werden. (FH)

Rückschau auf erledigte Projekte

- Kläranlage Wilburgstetten: Austragsrohr des Rechens geändert
- Brückengeländer erneuert: Alter Postweg südlich Greiselbach, Feldweg vom Gramstetterhof nach Rühlingstetten, Welchenholz beim Ortsausgang nach Neu-mühle

Aus dem Gremium kommt der Hinweis auf ein beschädigtes Brückengeländer aus Metall bei der Neuölmühle. Hier könnte auch ein neues Holzgeländer angebracht werden.

- Straßenunterhalt: Bankette in Höfgasse und Gemeindeverbindungsstraße Höfgasse – Villersbronn gerichtet
- Lichtraumprofil: Gemeindeverbindungsstraße B25 – Villersbronn sowie zahlreiche Feldhecken und Straßenbäume innerorts freigeschnitten
- Baumfällungen: erledigt
- Feuerlöschteich Rühlingstetten: Zaun errichtet

Verschiedenes

- Mikar-Carsharing im VG-Gebiet mit Standort Wilburgstetten, Weiltinger Straße 11, ab 23.02.2024. Vielen Dank an die beteiligten Firmen: VR Bank im südlichen Franken eG, Bügler Hoch & Tiefbau GmbH & Co. KG, Ingenieurbüro Heller GmbH, Ristorante Pizzeria Cono & Franzy, Römer-Apotheke Dr. Mario Zink e.K. und Schloß-Apotheke Weiltingen, Autohaus Ladenburger, Marco Kleemann, Landgasthof Felsenkeller, N-ERGIE Aktiengesellschaft, Ingrad Service GmbH, EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG, Grund Schule e.K., Martin Lechner Elektrotechnik, Rettenmeier Holzindustrie Wilburgstetten GmbH, Georg Müller und Töchter GmbH & Co. KG, Launer Forsttechnik, A. Michel Asphalt- und Isolierbau GmbH & Co. KG, Thannhauser, Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, Partnergemeinde Wittenbach: Neuer Gemeindepräsident Peter Bruhin, Biber: Schaden an Gemeindeverbindungsstraße nach Tiefweg

Aus dem Gremium werden folgende Fragen, Wünsche und Anregungen vorgebracht:

- In der Industriestraße ist ein Verkehrszeichen mit 50 km/h und Überholverbot umgefahren worden. In der Bahnhofstraße hängt das Schild 30er-Zone schief.
- In der Hetschenlache müsse die Kehrmaschine wieder zum Einsatz kommen.
- Der Erholungsweiher wurde abgelassen, da die Fischerfreunde dort Fische züchten und diese dann entnehmen.

Aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 28.02.2024 kann Folgendes bekannt gegeben werden:

Der Gemeinderat beschließt die Pflanzarbeiten für die Dorferneuerung Rühlingstetten an eine Firma aus Fürnheim zum Angebotspreis von 15.568,41 € (brutto) zu vergeben.

Der Gemeinderat gewährt dem katholischen Pfarramt St. Margareta für die Vorprojektierung zur Sanierung der Pfarrkirche St. Margareta einen Zuschuss in Höhe von 4.200,25 € (10 %). Diese Summe ist bei der Bezuschussung der späteren Baumaßnahme anzurechnen.

Abrechnung der Verbrauchsgebühren für Wasser und Abwasser

Die Abrechnung der Verbrauchsgebühren für die Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung des Jahres 2023 wird voraussichtlich Ende März 2024 erfolgen.

Die Beschlussfassung des Gemeinderats über die Neukalkulation der Verbrauchsgebühren für die Wasserversorgung und die damit verbundene Neufestsetzung der Verbrauchsgebühr zum 01.01.2024 wird voraussichtlich am 28.02.2024 stattfinden. Aus diesem Grunde können die Vorauszahlungen für die Verbrauchsgebühren der Wasserversorgung für das Jahr 2024 in dieser Abrechnung nur auf Grundlage der alten Verbrauchsgebühren festgesetzt werden. Hierdurch kann es im Folgejahr bei der Endabrechnung des Jahres 2024 zu erhöhten Nachzahlungen kommen, da die Endabrechnung 2024 mit der neu festgesetzten Verbrauchsgebühr stattfinden wird.

Die Gebühren für die Entwässerungseinrichtung sind hiervon nicht betroffen.

An alle Vereine/Veranstalter von Festen jeder Art – Bitte an die Beantragung der Gestattung (Schankerlaubnis) denken!

Zu jeder Veranstaltung, bei der alkoholische Getränke verkauft werden, muss beim Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten eine Gestattung nach § 12 GastG (Gaststätten-gesetz) beantragt werden.

Der Antrag auf Gestattung/öffentlichen Veranstaltung ist rechtzeitig, d.h. mindestens **zwei Wochen** vor der Veranstaltung, bei uns einzureichen. Zusätzlich zum Gestattungsantrag ist der **Meldebogen für Veranstaltungen** auszufüllen.

Die Formulare finden Sie auf unserer Homepage (<https://www.vg-wilburgstetten.de/verwaltung-buergerservice/formulare>).

Ein nicht rechtzeitig gestellter Antrag rechtfertigt im Rahmen des gemeindlichen Ermessens die **Verdopplung der Gebühr** oder auch die **Ablehnung** der Gestattung.

Wir bitten alle Veranstalter, Vereine, Gruppen usw. dies zu beachten.

Bitte beachten Sie, dass auch Vereine die bereits eine Schank- und Speiseerlaubnis haben eine Gestattung beantragen müssen, wenn die Veranstaltung nicht in den erfassten Räumen der Genehmigung stattfindet.

Eine Schank- und Speiseerlaubnis ist **personen-, betriebsart- und raumbezogen**, d.h. sie gilt nur für die konkret durch den Antragsteller beabsichtigte Betriebsart mit genau erfassten Räumen sowie Flächen und kann nicht übertragen werden.

Veranstaltung von Maibaumfeiern

Wir weisen darauf hin, dass für geplante Maibaumfeiern grundsätzlich eine Gestattung (vorübergehender Gaststättenbetrieb mit Alkoholausschank) gemäß § 12 Abs. 1 GastG (Gaststätten-gesetz) zu beantragen ist. Somit werden die Bestimmungen des Jugendschutzes, die Einbeziehung von Jugendamt und Polizei gewährleistet.

Die Anträge für die Maibaumfeste werden gebührenfrei genehmigt.



Amtliche Bekanntmachungen

Verordnung der Gemeinde Wilburgstetten über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Ortsteil Wilburgstetten für das Jahr 2024

Vom 29. Februar 2024

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), das zuletzt durch Artikel 430 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist und Art. 228 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 25. Oktober 2023 (GVBl. S. 606) erlässt die Gemeinde Wilburgstetten folgende Verordnung:

§ 1

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss im Ortsteil Wilburgstetten aus Anlass

- des Frühjahrsmarktes am 05.05.2024 von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr, für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

§ 2

Geltung anderer Rechtsverordnungen

Die durch Rechtsverordnungen nach den §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss freigegebenen Verkaufszeiten (Verkauf in ländlichen Gebieten und Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen) bleiben unberührt. Die jeweilige Gesamtöffnungszeit nach § 1 dieser Verordnung und nach den Rechtsverordnungen nach §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss darf insgesamt fünf Stunden nicht überschreiten.

§ 3

Inkrafttreten und Geltungsdauer

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des letzten von der Verordnung erfassten Tages.

(2) Sollte die Durchführung der Anlassveranstaltung(en) im Sinne des § 1 dieser Verordnung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen (z.B. Untersagung aus infektionsschutzrechtlichen Gründen) nicht möglich sein, verliert diese Verordnung

für den betroffenen Tag der ausfallenden Anlassveranstaltung ihre Geltung. Eine Ladenöffnung ist an diesem Tag dann nicht zulässig.

Wilburgstetten, 29. Februar 2024

Michael Sommer, Erster Bürgermeister

Hinweise zur Verordnung Wilburgstetten über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Ortsteil Wilburgstetten für das Jahr 2024

- Arbeitnehmer dürfen an den verkaufsoffenen Sonntagen nur während der in § 1 der oben abgedruckten Verordnung festgesetzten Öffnungszeiten und, falls dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten unerlässlich ist, während insgesamt weiterer dreißig Minuten beschäftigt werden (§ 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss).
- Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die weiteren Vorschriften des § 17 des Gesetzes über den Ladenschluss, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind für die an den freigegebenen Sonn- und Feiertagen für die in den geöffneten Verkaufsstellen beschäftigten Arbeitnehmer zu beachten.
- Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in § 1 der oben abgedruckten Verordnung festgelegten Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen können nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a i.V.m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.
- Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung können nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a i.V.m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu zweitausendfünfhundert Euro geahndet werden.
- Vorsätzliche Verstöße gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung werden, wenn dadurch vorsätzlich oder fahrlässig Arbeitnehmer in ihrer Arbeitskraft oder Gesundheit gefährdet werden, gemäß § 25 des Gesetzes über den Ladenschluss als Straftaten mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen bestraft.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Wilburgstetten (BGS/WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Wilburgstetten folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Beitragshebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

- bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 Wasserabgabesatzung (WAS) ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
- auch aufgrund einer Sondervereinbarung- an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. ²Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 3.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das 6-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 3.000 m²,
- bei unbebauten Grundstücken auf 3.000 m² begrenzt.

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. ⁴Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1, Alternative 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils i. S. d. § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet worden ist.

(6) Bei einem Grundstück, für das ein Herstellungsbeitrag, jedoch weder eine Kostenerstattung noch ein Beitragsanteil für den Grundstücksanschluss im öffentlichen Straßengrund geleistet worden ist, wird im Fall einer nachträglichen Bebauung für die bereits veranlagten Grundstücks- und Geschossflächen ein zusätzlicher Beitrag entsprechend der in § 6 Abs. 3 bestimmten Abstufung erhoben.

**§ 6
Beitragssatz**

(1) Der Beitrag beträgt

a)	pro m ² Grundstücksfläche	0,46 €
b)	pro m ² Geschossfläche	2,24 €.

(2) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinne von § 3 WAS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen

a)	pro m ² Grundstücksfläche	0,40 €
b)	pro m ² Geschossfläche	1,99 €.

(3) In den Nacherhebungsfällen einer nachträglichen Bebauung beträgt der zusätzliche Beitrag:

a)	pro m ² Grundstücksfläche	0,06 €
b)	pro m ² Geschossfläche	0,25 €.

**§ 7
Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

**§ 7a
Beitragsablösung**

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

**§ 8
Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse**

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung, Stilllegung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer oder Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag

richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

**§ 9
Gebührenerhebung**

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

**§ 9a
Grundgebühr**

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q₃) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befindet sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasserzähler im Sinne des § 19 WAS, so wird die Grundgebühr für jeden dieser Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

Q ₃ = 4	bis	4 m ³	48,00 €/Jahr
Q ₃ = 10	bis	10 m ³	60,00 €/Jahr
Q ₃ = 16	bis	16 m ³	480,00 €/Jahr

**§ 10
Verbrauchsgebühr**

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 3,89 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist durch die Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 3,89 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

**§ 11
Entstehen der Gebührenschuld**

(1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.

(2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt; die Gemeinde teilt dem Gebührenschuldner diesen Tag schriftlich mit. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

**§ 12
Gebührenschildner**

(1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

(3) Gebührenschildner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.

(4) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

(5) Die Gebührenschildner für alle Gebührenschildner, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschildnern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

**§ 13
Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung**

(1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschildner sind zum 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe von 30% der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche

Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

**§ 14
Mehrwertsteuer**

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

**§ 15
Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner**

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

**§ 16
Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.05.2016 außer Kraft.

Wilburgstetten, den 29.02.2024
Gemeinde Wilburgstetten

gez.
Michael Sommer
Erster Bürgermeister



Interview mit der diesjährigen FSJlerin Kim Graser

Frau Graser, wie sind Sie darauf gekommen ein FSJ zu machen?

Von der Schule aus hatten wir eine Woche Zeit ein Praktikum zu machen. Da ich Lehrerin werden will, habe ich mich entschieden dieses Praktikum an der Grundschule Wilburgstetten abzuleisten. Das hat mir so gut gefallen, dass mir Frau Berner-Köhler empfohlen hat, ein FSJ an der Grundschule zu machen.

Wie lange dauert das FSJ und wie sind Ihre Arbeitszeiten?

Das FSJ dauert ein ganzes Schuljahr, also von September bis Ende Juli. Ich arbeite, mit je einer halben Stunde Mittagspause, Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 16 Uhr und Freitags von 8 Uhr bis 14 Uhr. Jedoch ist man alle paar Monate eine Woche auf Seminar unterwegs, um andere FSJler kennenzulernen und sich mit ihnen auszutauschen.

Was verdienen Sie?

Ich erhalte 420 € Taschengeld im Monat.

Wie sieht die Organisation des FSJ aus und wie sind Sie zufrieden?

Meine Einsatzstelle ist zwar die Grundschule, angestellt bin ich aber beim Bayerischen Roten Kreuz. Da ist das gut geregelt, da man immer mit Wünschen und Anregungen kommen kann und eine Betreuerin auch einen Besuch bei der Einsatzstelle macht.

Welche Aufgaben haben Sie an der Grundschule Wilburgstetten?

Meine Aufgaben sind sehr vielfältig:

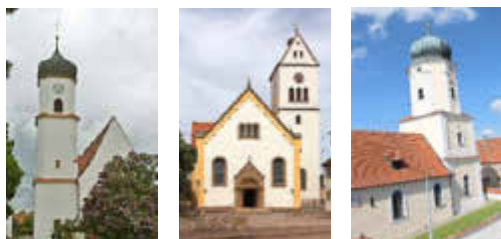
- Vertretungen falls eine Lehrerin krank oder auf Fortbildung ist
- Mithilfe in der 1. und 2. Klasse. Dies beinhaltet für die Lehrkraft Arbeitsblätter kopieren, Bastelarbeiten vorbereiten, den Kindern bei den Aufgaben helfen und auch individuell Kinder mit beispielsweise wenig Deutschkenntnissen fördern
- Förderstunden vorbereiten und diese mit Kindern halten, die keinen Religionsunterricht besuchen
- In der OGTS Mittagessen austeilen, mit den Kindern spielen, diese draußen beaufsichtigen, ihnen bei den Hausaufgaben helfen und aufräumen

Wie wurden Sie in der Schule aufgenommen?

Die Grundschule ist wie eine kleine Familie. Die Kinder gewöhnen sich sehr schnell an einen und freuen sich immer, wenn man in ihre Klasse kommt. Auch mit den Lehrkräften verstehe ich mich sehr gut und sie sind immer für einen da und unterstützen mich wo sie nur können.

Wie bewerten Sie das FSJ für sich persönlich nach nun etwa einem halben Jahr?

Das FSJ würde ich jederzeit wieder machen. Die Arbeit mit Kindern ist einfach die Beste und sie wachsen einem so schnell ans Herz, dass ich jetzt schon traurig werde, wenn ich daran denke, dass ich nur noch ein halbes Jahr da sein darf.

**Kirchliche Nachrichten****Neues von St. Margareta**

St. Margareta Wilburgstetten - Vikarie Heiligste Dreifaltigkeit
Rühlingstetten - St. Georg Villersbronn
Pfarrbüro, Tel. 09853/554,
Öffnungszeiten:
Mo., Die., Mi. 8:00 - 13:00 Uhr, Do. 13:00 - 16:30 Uhr

Gottesdienstangebote an den Sonn- und Feiertagen**Sonntag, 24. März 2024 - Palmsonntag**

09:00 Uhr	Wilburgstetten	Fastenrosenkranz
09:30 Uhr	Wilburgstetten	Gottesdienst mit Palmweihe
13:30 Uhr	Wilburgstetten	Kreuzwegandacht in der Kreuzkapelle, anschl. Pferdebenediktion

Donnerstag, 28. März 2024 - Gründonnerstag

16:00 Uhr	Wilburgstetten	Beichtgelegenheit
18:00 Uhr	Wilburgstetten	Abendmahlsamt mit Fuß- waschung der Kommunionkinder im Anschluss Ölbergandacht (mitgestaltet vom Pfarrgemeindevorstand)

Freitag, 29. März 2024 - Karfreitag

14:30 Uhr	Wilburgstetten	Rosenkranz
15:00 Uhr	Wilburgstetten	Karfreitagliturgie mit Kreuzverehrung, anschl. stille Anbetung
18:00 Uhr	Wilburgstetten	gestaltete Anbetungsstunde über dem Heiligen Grab

Samstag, 30. März 2024

20:00 Uhr	Rühlingstetten	Osternachtfeier mit Feuer- und Wasserweihe
-----------	----------------	---

Sonntag, 31. März 2024 – Ostersonntag

05:30 Uhr	Wilburgstetten	Osternachtfeier mit Feuer- und Wasserweihe anschl. Osterfrühstück im Pfarrheim
-----------	----------------	--

09:30 Uhr	Wilburgstetten	Ostergottesdienst
-----------	----------------	-------------------

Montag, 01. April 2024 – Ostermontag

09:00 Uhr	Wilburgstetten	Heilige Messe
10:30 Uhr	Villersbronn	Pfarrgottesdienst

Sonntag, 07. April 2024 – Erstkommunion

09:30 Uhr	Wilburgstetten	Feier der Erstkommunion
18:00 Uhr	Wilburgstetten	Dankandacht mit den Erstkommunionkindern

Sonntag, 14. April 2024

09:30 Uhr	Wilburgstetten	Heilige Messe
-----------	----------------	---------------

Weitere Gottesdienste entnehmen Sie bitte der Gottesdienstordnung!!

Palmsonntag, 24. März 2024

Am Palmsonntag werden wir wie in den vergangenen Jahren die Palmzweige auf dem Kirchplatz weihen. Anschließend ziehen wir gemeinsam in die Kirche ein.

Am Nachmittag findet der Palmritt an der Kreuzkapelle statt.

Wir laden zur Andacht in die **Kreuzkapelle um 13.30 Uhr** ein.

Anschließend wird der Palmritt mit Pferdebenediktion stattfinden.

**Vereine und Verbände****Jagdgenossenschaft
Wittenbach-Greiselbach****Einladung zur JHV am 04.04.2024**

Hiermit ergeht die Einladung an alle Jagdgenossen zur Versammlung am Donnerstag, den 04.04.2024 um 19:30 Uhr ins Schützenhaus Wittenbach.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
 2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
 3. Verlesung des letzten Protokolls
 4. Kassenbericht
 5. Kassenprüfungsbericht
 6. Entlastung des Kassenführers
 7. Wegebau
 8. Wünsche und Anträge
- gez. *Friedrich Bach*, Jagdvorsteher

CSU-Ortsverband**Einladung zur Ortshauptversammlung
vom CSU OV Wilburgstetten mit Wahl
der Delegierten zur Bundestagswahl 2025**

Wann: Freitag, 12.04.2024

Wo: Gasthaus Graser im Saal

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

- Begrüßung mit anschließender Totenehrung
- Bericht vom Vorsitzenden, Schriftführer und Kassenwart
- Bericht der Kassenprüfer mit anschließender Entlastung der Vorstandschaft
- Wahl der Delegierten zur Bundestagswahl 2025
- Grußworte, als Ehrengast spricht Herr Bezirkstagspräsident Peter Daniel Forster
- Ehrungen
- Wünsche und Anträge

Alle Freunde, Bekannten und Verwandten sind herzlich willkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Mahler, Ortsvorsitzender

Feuerwehr Wilburgstetten

Digitalisierung im Feuerwehrhaus



Die Digitalisierung macht auch vor dem Feuerwehrhaus nicht Halt.

Immer umfangreichere Dokumentations- und Prüfpflichten machen es erforderlich, alle Ausrüstungs- und Einsatzmittel digital zu erfassen. Dazu wurde von der Gemeinde eine Lizenz des Oberpfälzer Anbieters FireManager erworben. Vielen Dank an die Gemeinde für die Bereitstellung der Mittel.

Unter der Federführung von Gerätewart Philipp Friedrich (hier mit dem Rücken zur Kamera) sind unsere Aktiven seit einigen Wochen damit beschäftigt, alle Artikelnummern, Anschaffungsdaten und Prüftermine in die Software einzutragen. Dies wird sicherlich, neben Übungs- und Einsatzdienst, noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Vielen Dank an unsere Gerätewarte und an die Aktiven, die sich zur Unterstützung mit einbringen.

Die Wehrführung

Jugendfeuerwehr macht Wissenstest



10 Jugendliche unserer Jugendfeuerwehr stellten sich dem Wissenstest zum Thema Unfallverhütung und Schutzkleidung. Am 05.03.2024 fand unter Leitung von Jugendbeauftragten AN Land 3 Matthias Heck und Kreisbrandmeister Jürgen Schmaus die Prüfung statt. Je nach abzulegender Stufe mussten Fragen zum Thema beantwortet und Einsatzsituationen vorgetragen werden.

Es stellten sich dem Wissenstest: Leni Pflanz, Jonathan Joas, Tim Schmid, Finn Roder, Jannik Peter, Tim Pflanz, Leon Knobel, Jan Däubler, Maik Schäble und Ben Klopfer. Dank der guten Ausbildung durch Jugendwart Philipp Friedrich und stellv. Jugendwart Christian Ittner bestanden alle mit sehr gutem Ergebnis.

Wir gratulieren allen Jugendlichen zur bestandenen Prüfung.
Feuerwehr Wilburgstetten

Feuerwehrgerätehausmuseum Wittenbach

Internationaler Museumstag mit Tag der offenen Tür

Das Feuerwehrgerätehausmuseum in **Wittenbach** besteht zwischenzeitlich schon 5 Jahre. Aus diesem Anlass findet am internationalen Museumstag, Pfingstsonntag, **19. Mai 2024, ab 10.00 Uhr**, ein Weißwurstfrühstück statt. Selbstverständlich wird auch Kaffee und Kuchen angeboten.

Das Team des Museums freut sich auf Ihren Besuch.

Helferkreis Wilburgstetten e.V.

**DEMOKRATIE UND
MENSCHEN-
RECHTE SCHÜTZEN**
RECHTSEXTREMISMUS BEKÄMPFEN!

**Vortragsveranstaltung
mit anschließender
Diskussionsrunde**

MIT RECHTSEXTREMISMUS-
EXPERTIN BIRGIT MAIR UND
DER GEFLÜCHTETEN SHORE
BIJANGI

**Donnerstag
14. März 2024,
18.30
Pfarrheim
St. Josef
Wilburgstetten**

Wir freuen uns auf euch!
EINTRITT FREI
SPENDEN ERBETEN
KEINE VORANMELDUNG NÖTIG

Veranstalter: Helferkreis Wilburgstetten e.V.

Schützenverein Villersbronn

Einladung zum Bratheringessen & Weißwurstfrühschoppen

Der Schützenverein Enzian Villersbronn lädt wieder alle Bürger, Freunde des Vereins und Vereinsmitglieder zum diesjährigen Bratheringessen am Karfreitag, 29. März ab 19 Uhr sowie zum Weißwurstfrühschoppen am Ostermontag, 01. April ab 10 Uhr recht herzlich ins Schützenhaus ein.

Schützenverein Wittenbach

Außerordentliche Mitgliederversammlung des SV Edelweiß Wittenbach

am 19. April 2024 um 20:00 Uhr im Schützenhaus Wittenbach

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Neuwahlen
4. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

**Schützenverein Edelweiß
Wittenbach 1894 e. V.**

eingetragener Vereinsregister-Arbeit # 2022



Einladung zum Bürger- und Königsschießen 2024

Wir laden recht herzlich alle Mitglieder des Schützenvereins Wittenbach sowie **alle Bürger** zum diesjährigen Königsschießen ein.

Schießtage:

Freitag	22.03.24	ab 19.30 Uhr
Sonntag	24.03.24	ab 19.30 Uhr
Freitag	05.04.24	ab 19.30 Uhr
Sonntag	07.04.24	ab 19.30 Uhr

Bürger:

Bürgerpokal	1 Schuss
Bürgerserie	10 Schuss
Überraschungsscheibe	5 Schuss (alle Mitglieder + Bürger)

Vereinsmitglieder:

Schützenkönig	1 Schuss (ab Jahrgang 2005)
Jugendkönig	1 Schuss (Jahrgang 2006 und jünger)
Maria-Walbel-Pokal	1 Schuss (alle Mitglieder)
Glückspokal	1 Schuss (alle Mitglieder)
COVID-19-Pokal	3 Schuss (alle Mitglieder)
Überraschungsscheibe	5 Schuss (alle Mitglieder + Bürger)
Vereinsmeister Schützenklasse	20 Schuss (ab Jahrgang 2005)
Vereinsmeister Jugend / Junioren	20 Schuss (Jahrgang 2006 und jünger)

Über eine rege Teilnahme an unserem Königsschießen würden wir uns sehr freuen.

Gut Schuss wünscht der Schützenverein Wittenbach

Vorinformation:

Königsproklamation: 18.05.2024 | auch für Nichtvereinsmitglieder !

19.00 Uhr - Umzug durch Wittenbach und Abholung des alten und neuen Schützenkönigs
Ab ca. 20.30 Uhr - Proklamation / Preisverleihung im Schützenhaus

Barbetrieb - Eintritt frei - Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt

1. Schützenmeister
Johannes Mahler
0160 / 8408343

Braunberg 1, 91634 Wilburgstetten
johannes.mahler@svwittenbach.de

2. Schützenmeister
Matthias Harnscheidl
0177 / 34155993

Springhof 4, 73499 Wirt
matthias_harnscheidl@svwittenbach.de

E-mail-Adresse vom Verein: sv.wittenbach@web.de

Soldaten- und Kriegerverein

Ausflug des Soldaten- und Kriegervereins Wilburgstetten

Werte Kameraden, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Soldaten- und Kriegerverein plant heuer eine 3-Tagesfahrt an die Mosel **vom 14. – 16.06.2024**

Abfahrt: Freitag, 14.06.2024 um 06:00 Uhr beim Gasthaus Graser
Rückkehr: Sonntag 16.06.2024 am frühen Abend

Wir werden nach Briedern an die Mosel fahren. Geplant sind eine Weinprobe, Bootsfahrt nach Cochem, Besichtigung der Reichsburg oder Bundesbankbunker. Auf dem Rückweg werden wir noch einen Stopp in Bad Kreuznach einlegen und die Salinenanlage besichtigen.

Der Reisepreis beträgt 290,00 € pro Person. Im Reisepreis sind enthalten: Busfahrt, 2 Übernachtungen mit Frühstück und Halbpension, Weinprobe und Bootsfahrt.

Nähere Info und Anmeldung an: Martin Riess, Tel.: 0 98 53/9 54 oder per e-mail an: Riess.Martin@t-online.de

Auf eine zahlreiche Beteiligung freut sich die Vorstandschaft des Soldaten- und Kriegervereins.

mit kameradschaftlichem Gruß, - **IN TREUE FEST** -
Martin Riess, 1. Vorstand



TSV Wilburgstetten

Tennis

Tennis-Kaffeenachmittag

Der nächste Kaffeenachmittag findet am **Sonntag, 7. April 2024** im Tennisheim statt. Beginn wie gewohnt ab 14:00 Uhr.

Auf euren Besuch freut sich die Tennisabteilung.



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern hält zur Aufklärung der versicherten Bevölkerung Rentensprechtage ab.

Diese finden in Dinkelsbühl von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr an folgenden Terminen statt:

20.03.24	10.04.24	08.05.24	22.05.24	05.06.24
03.07.24	17.07.24	04.09.24	18.09.24	02.10.24
06.11.24	20.11.24	04.12.24		

Der Sprechtag findet im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Sprechzimmer des Rathauses im Erdgeschoss, 1. Zimmer links, Zimmer 0.02, statt.

Regionale Genusstour am 28. April 2024

Die kleine Rundreise führt zu verschiedenen Direktvermarktern, die sehr unterschiedliche Lebensmittel produzieren. Sie lernen leckere regionale Produkte direkt beim Erzeuger kennen!

Dass Essig nicht gleich Essig ist, kann man in Petersaurach erleben und mit dem Besuch bei den „Klosterpfeifen“ in Heilsbronn starten wir in die Spargelsaison. Nach dem Mittagessen in Egersdorf zur Federleins Farm, auf der glückliche Hühner zu sehen sind. Vor dem abschließenden Kaffeetrinken in Neuendettelsau werden noch die Ziegen auf dem Biohof Stürmer besucht. Eine Reisebegleiterin führt durch den Tag

Dauer: 09:30 bis ca. 17:30 Uhr, Start/Ziel: Neuendettelsau, Preis inkl. Busfahrt, Reiseleitung, Betriebsbesuche, Mittagessen, Kaffee und Kuchen, 59,00 EUR. Getränke extra!

Buchung und Information:

Tourismusverband Romantisches Franken

info@romantisches-franken.de, Tel. 09803 94141,

www.romantisches-franken.de

Ausflug nach Walldürn und Wertheim am 29. Juni 2024

Unser diesjähriger Ausflug führt uns in den Odenwald und das schöne Taubertal nach **Walldürn und Wertheim**.

In Walldürn besteht die Möglichkeit im Hofladen der Nudelfabrik Berres einzukaufen. Auch ein Spaziergang durch die wunderschöne Altstadt und ein Besuch der weltberühmten Wallfahrtsbasilika zum Hl. Blut ist möglich.

Nach dem Mittagessen fahren wir nach Wertheim. Nach einer kurzen Stadtführung ist genügend Zeit für Kaffee und Kuchen.

Der Fahrpreis beträgt 25,- Euro.

Anmeldungen und Auskunft erteilen gerne **Evi Mahler (1672) oder Georg Friedrich (1800)**.

Ausführliches Programm folgt.

Fünfte Aktionswoche „Zu Hause daheim“ vom 27. April 2024 bis zum 5. Mai 2024

Die Frage, wie wir im Alter wohnen und leben wollen, ist eines der großen Themen unserer Zeit. Die **Aktionswoche „Zu Hause daheim“** bietet eine ideale Plattform, um mit den Menschen vor Ort zu diesem Thema ins Gespräch zu kommen und die vielfältigen Wohn- und Unterstützungsangebote vorzustellen, die es in Bayern schon gibt. **Wir freuen uns, Ihnen die Aktionen des Landkreises Ansbach ankündigen zu können, die von Samstag, den 27. April, bis Sonntag, den 5. Mai 2024, stattfinden wird.**

Folgendes Programm ist geplant:

- **„Alt werden und lebendig bleiben“**

Do., **18. April 2024**, 14.00 Uhr

Schützenhaus, Weidenbacher Str. 23a, 91737 **Ornbau**

Referentin: Herr Pfarrer Stephan Neufanger

- **Barrierefreie Gestaltung des Wohnraums und die dazugehörigen Förderungsmöglichkeiten**

Mo., **29. April 2024**, 15.00 Uhr

Altstadtzentrum Wassertrüdingen, Marktstraße 19,

91717 Wassertrüdingen, Referent: Herr Maximilian Lechler,

Pflegeberater des Landkreises Ansbach

- **Hilfsmittel für die Selbständigkeit**

Wie können Hilfsmittel uns dabei unterstützen, unsere

Selbständigkeit zu erhalten? Di., **30. April 2024**, 15.00 Uhr

Terrassencafé im Wohnpark, Hermann-von-Bezzel-Str. 14,

91564 Neuendettelsau, Referent: Herr Thomas Peter

- **Senioren sicher im Alltag – Wie kann ich mich vor Betrügnern und Trickdieben schützen?**

Do., **2. Mai 2024**, 14.00 Uhr, Gasthaus Sonne, Hauptstraße 6,

91732 Merkendorf, Referent: Polizeihauptkommissar Achim

Lindner

Neues Nachhilfeprojekt an der Sechta-Ries Schule erfolgreich gestartet

Die Sechta-Ries-Schule präsentiert „Schüler helfen Schüler(n)“ Bürgermeister ist Schirmherr und freut sich über riesige Resonanz des Nachhilfeprojektes

„Das Motto: Wertschätzen-Wohlfühlen-Weiterkommen wird hier toll mit Leben gefüllt!“, so Bürgermeister Johannes Joas anlässlich des Tages der offenen Tür an der Sechta-Ries-Schule. Daniel Wieland, Initiator der Aktion „Schüler helfen Schüler(n)“, zeigte sich beeindruckt von der Bereitschaft der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler der oberen Klassen, die in den Fächern Mathematik, Englisch und Deutsch Nachhilfe für jüngere Mitschülerinnen und Mitschüler geben. „Konnten wir anfangs noch nicht einschätzen, wie groß die Bereitschaft der älteren Schüler und wie groß die Nachfrage von den jüngeren Schülern ist, wissen wir heute: es läuft super!“

Das Nachhilfeprojekt, das auf dem Grundsatz „Schüler helfen Schülern“ basiert, wird an der Sechta – Ries – Schule seit einigen Wochen erfolgreich umgesetzt. In Lerngruppen von maximal drei Lernenden sind bereits jetzt sehr gute Resultate in der Leistungsmessung erzielt worden. Das Organisieren und Einteilen der Gruppen erfolgt durch die Vertrauenslehrer der Schule.

Auch die Gretchenfrage, wie die Nachhilfekurse bei den jüngeren Schülerinnen und Schülern ankommt, verkündet Lukas aus Klasse 6 (einer von knapp 50 Teilnehmern) strahlend: „Echt gut, ich bin tatsächlich schon viel besser geworden.“

Neben den warmen Dankesworten gibt es für „Helfenden“ ein Zertifikat als „Lerncoach“, eine kleine finanzielle Anerkennung und das jetzt schon begehrte T-Shirt mit Sonderlogo.



Sonstige Mitteilungen

Außensprechtage der Pflegeberatungsstelle des Landkreises Ansbach in Dinkelsbühl

Die Pflegeberatungsstelle des Landkreises Ansbach führt im ersten Halbjahr 2024 wieder eine kostenlose, individuelle, trägerunabhängige Pflegeberatung für Pflegebedürftige und deren Angehörigen durch.

Die Sprechtage der Pflegeberatungsstelle finden an den folgenden Terminen jeweils zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Segringer Str. 30 in Dinkelsbühl statt:

Mi. 27.03.2024 – Mi. 12.06.2024

Neben der Abklärung des persönlichen Hilfebedarfs durch den Pflegeberater erhalten Sie Beratung über die Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung, die Finanzierung der Pflege, das Bayerische Landespflegegeld sowie der Ausgestaltung der Pflege und Betreuung im ambulanten, teilstationären oder stationären Bereich. Die Pflegeberatungsstelle ist bei Anträgen, wie etwa dem Antrag auf einen Pflegegrad oder dem Schwerbehinderten-Antrag, gerne behilflich. Unterstützung erfahren Sie auch bei Widersprüchen, um Ihren Leistungsanspruch gegenüber der Pflegekasse durchzusetzen. Fragen zu Themen wie Kurzzeit-, Tages- oder Verhinderungspflege oder zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf werden im persönlichen Gespräch beantwortet. Neu im Angebot sind die Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI, welche für Pflegegeldbezieher in regelmäßigen Abständen verpflichtend sind. Auf Wunsch kann eine Wohnraumberatung mit Informationen zur Finanzierung und Förderung sowie auch zu alle anderen Pflegeberatungsangeboten Vor-Ort bei Ihnen zu Hause stattfinden.

Um eine vorherige Terminvereinbarung wird unter der Telefonnummer 0981/468-5220 gebeten. Unter dieser Telefonnummer können auch Terminvereinbarungen für einen Vor-Ort-Beratungstermin in der eigenen Häuslichkeit getroffen werden, um auf die individuelle Pflege- und Wohnsituation bedarfsgerecht beraten zu können.

AUF GEHT'S ZUR SCHNUPPER-PROBE

Liebe Mädls, Buben, Eltern und Wiedereinsteiger!

Wir laden Euch zur SCHNUPPER-PROBE ein.

Wo: im Dorfstadl Frankenhofen am Freitag, 5. April 2024 ab 16:00 Uhr

- Aktiv „reinschnuppern“ und ein Instrument ausprobieren.
- Kostproben der Bläserjugend und Musikschüler
- Informationen über die Möglichkeiten der musikalischen Aus- und Weiterbildung bei der **BLASKAPELLE FRANKENHOFEN**.

Mach du auch mit, wir freuen uns auf dich!

Vorabinformationen bei: Otto Czech 0157 73 60 88 99 und

Katja Herzog 0151 64 45 67 19, www.blaskapelle-frankenhofen.de

Freizeit für Alleinerziehende 2024

Die Lebenssituation Alleinerziehender ist mit besonderen Herausforderungen verbunden. Der Alltag kostet viel Kraft. Da tut eine Erholungszeit gut: Weg von zu Hause, sich um fast nichts kümmern müssen, Zeit für sich haben und ein wenig ausspannen – das alles können Sie bei einer Freizeit der Caritas.

Gegenseitigen Austausch, Gemeinschaft und viele Erlebnisse in einer gesunden Natur können Sie erleben vom **25.05. – 01.06.2024 in Lambach im Bayerischen Wald**.

Auch Männer sind bei unserer Freizeit herzlich willkommen.

Wir laden Sie ein. Fahren Sie mit!

Nähere Informationen über Kosten, Zuschussmöglichkeiten und Flyer erhalten Sie unter der Tel.-Nr. 09825/923880 oder www.caritas-freizeiten.de oder kreisstelle@caritas-herrieden.de



Weltverbesserer

Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.

Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)

www.kindernothilfe.de



Alamannenmuseum Ellwangen zeigt neue Sonderausstellung:

Vom 10. März bis 7. Juli 2024 ist im Ellwanger Alamannenmuseum die Fotoausstellung „Du bist Welterbe“ des Vereins Deutsche Limes-Straße zu sehen. Gezeigt werden die preisgekrönten Fotos eines Fotowettbewerbs anlässlich des 25-jährigen Jubiläums dieser Tourismusstraße.

Lauf10! 10 Kilometer in 10 Wochen

Start des Laufprojektes in Dinkelsbühl am Dienstag, 29./30. April 2024

Das Laufprojekt der Abendschau im BR Fernsehen, dem Bayerischen Leichtathletik Verband, sowie der TU München startet wieder. Die Erfolgsaktion, an der sich in den letzten Jahren viele tausend Menschen in ganz Bayern beteiligt haben, findet seit 2008 jährlich statt. Ziel ist es, einen Zehnkilometerlauf ohne jegliche sportliche Vorerfahrung absolvieren zu können. Der Abschlusslauf findet dieses Jahr am 06.07.2024 beim Seefestlauf in Lautenbach statt. Die Teilnehmer steigern in zehn Wochen nach zwei professionellen Trainingsplänen Ihre Fitness und Ausdauer. Die Leichtathletikabteilung des TSV Dinkelsbühl bietet einen Lauf-Treff an, der das Trainingsprogramm umsetzt. Treffpunkt ist am Parkplatz Mutschach. Wer mittrainieren möchte, kann sich ab sofort unter Lauf10-dkb@web.de oder direkt beim Ansprechpartner Michael Lutz unter 0175/5615150 anmelden. Weitere Informationen sind auf der Homepage des TSV Dinkelsbühls nachzulesen oder telefonisch einzuholen.

Im Team macht Laufen viel mehr Spaß, dies können alle Teilnehmer der letzten Jahre begeistert bestätigen. Deshalb freut sich die Leichtathletik Abteilung jetzt schon auf viele motivierte Laufanfänger.



Kurz vor Annahmeschluss laufen bei uns die Telefone heiß!

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

Impressum

**Amts- und Mitteilungsblatt
Gemeinde Wilburgstetten
mit Nachrichten der
Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten**

Erscheinungsweise: monatlich freitags.

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wilburgstetten,
Michael Sommer oder sein Vertreter im Amt,
Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten, Tel. 09853/3800-17;
Fax: 09853/3800-55; E-Mail: sekretariat@wilburgstetten.de; Internet:
www.wilburgstetten.de.

– Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs. 1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzellexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



Wir DRUCKEN Ihre Festwerbung zu Spitzenpreisen

Plakate DIN A2 <small>eins. Farbdruck, 100g BD Papier</small>		Flyer DIN A6 <small>beids. Farbdruck, 135g BD Papier</small>	
10 Stück	18,35 €	100 Stück	16,08 €
25 Stück	28,45 €	500 Stück	16,61 €
50 Stück	47,83 €	1.000 Stück	20,33 €
100 Stück	55,66 €	2.500 Stück	31,09 €
250 Stück	58,33 €	5.000 Stück	43,48 €

Bauzaunbanner 340 cm x 173 cm
eins. Farbdruck, 270 g/m² Mesh-Plane (winddurchlässig), mit Ösen

1 Stück 56,31 € bei 5 Stück 46,45 €/Stück

Alle Preisangaben **INKLUSIVE** Versand und MwSt.
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.

 LW-FLYERDRUCK.DE

 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim  info@lw-flyerdruck.de  09191 72 32 88



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

**Frühlingserwachen im Schwarzwald
sicher, herzlich und einfach gut !**

10 % Rabatt

auf die „Schwarzwaldwoche“ und „Schwarzwaldtage“
noch bis März 2024

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Osterpauschale

Termin: 28. März bis 4. April 2024

4 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Kaffee und Kuchen,
1 x Geführte Wanderung mit anschließender Vesper

4 Nächte p. P. **ab € 416,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Private Kleinanzeigen
 Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

D. Motorrad Jacke m. Protektoren Rot-W. schwarz, Marke: Polo, Gr. 40 passenden Helm, mehrere Hosen, Gorotex, Leder, Termo, Gr. 38-42, Tel. 015206405746

Ihre Traumwohnung ...
 suchen oder finden ...
 ... mit einer Kleinanzeige.
anzeigen.wittich.de

**ALLTAGSHILFE
 INDIVIDUELLE
 UNTERSTÜTZUNG**
 Info-Telefon 0151 26698208
www.integra-zuhause.de




**BETREUUNG ZU HAUSE
 GUT BETREUT UND
 BESTENS VERSORGT**
 Info-Telefon 09822 6041850
www.integra-zuhause.de




LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Valeria Geistbeck
 Mobil: 0171 1487485
v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst
Corinna Umlandt-Haverich
 Tel.: 09191 723265
 Fax. 09191 723242
c.umlandt@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**NASSE WÄNDE?
 SCHIMMELPILZ?**



ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.
 TÜV-überwacht, 10 Jahre Gewährleistung,
 120.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe
 Abdichtungstechnik Dipl.-Ing. Tremel GmbH
 Rothenburg o.d.T. - Ansbach - Neustadt a.d. Aisch
 ☎ 09861 - 936 69 77 oder 0981 - 93 90 99 67
www.isotec-tremel.de




VORBEREITUNG auf die Heizsaison
 lassen Sie **JETZT** Ihre Heizung warten.
VERFUGST Du noch oder **BADEST** Du schon?
 Fugenlose Komplettbäder aus einer Hand.

Besuchen Sie unsere Ausstellung Montag & Dienstag
 8-11 Uhr & 13-16 Uhr und gerne nach Vereinbarung.

Burgstrasse 20 | 73495 Stöttlen
 Tel. 07964 660 | email@klein-shk.de | www.klein-shk.de



Kath. Sozialstation
 Dinkelsbühl, Dürnwangen
 & Wilburgstetten e. V.



Zu Hause leben – Ein großes Glück!

Unsere Leistungen

- Grundpflege
- Häusliche Betreuung
- Verhinderungspflege
- Med. Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung

Beratungsleistungen

- Pflegeberatung nach § 37.3 SGB XI
- Schulung für pflegende Angehörige

Katholische Sozialstation
 Karl-Ries-Straße 25 • 91550 Dinkelsbühl
 Telefon: 09851 2551 • Fax: 09851 53940
kath.sozialstation@t-online.de
www.sozialstation-dinkelsbuehl.de



Der Abdichtungsspezialist

bautenschutz katz

- Mauertrockenlegung (Säge-, Chromstahl-, Injektionstechnik)
- Kellersanierung (auch ohne Aufgraben/Erdarbeiten)
- Wasser im Keller, Tiefgarage, Schacht
- Hausschwamm und Schimmelpilz
- Risse im Mauerwerk
- Baugrund verbessern / verfestigen

Für eine kostenfreie Ortsbesichtigung mit Angebot am besten gleich anrufen.

WTA
Wasserbautechnische Arbeitsgemeinschaft für Baugrunderkundung

SACHVERSTAND über 40 Jahre ERFAHUNG

bautenschutz katz GmbH
Tel. (09122) 79 88-0
Ringstr. 51 · 91126 Rednitzhembach · www.bjk-24.de

DHBV
Deutscher Handwerksbund

Heimat flege

Bux & Partner

- Häusliche Grundpflege
- Ärztlich verordnete Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- 24 Stunden Rufbereitschaft
- Individuelle Leistungen nach Absprache

Heimatpflege Bux & Partner - Ambulanter Pflegedienst GmbH

Kontaktieren Sie uns gerne:
 Adresse: Alexander Bux
 Brunnenstr. 14, 73495 Stödtlen
 Telefon: 07964/3319-150
 Fax: 07964/3319-152
 Email: a.bux@heimatpflege-buxundpartner.de

rettenmeier

PREMIUM OF WOOD

JETZT BEWERBEN

#team rettenmeier

LOS GEHT'S! WERDE SETZLING

D-91634 WILBURGSTETTEN

www.rettenmeier.com

Berufskraftfahrer (m/w/d) | Elektroniker (m/w/d) | Industrieluftkautleute (m/w/d) | Holzbearbeitungsmechaniker (m/w/d) | Industriemechaniker (m/w/d) | u.v.m.

Jetzt günstig online drucken

LW

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

REIFEN 91

REIFEN + AUTOSERVICE

- ✓ Reifen- und Felgenhandel
- ✓ Montage und Wuchten
- ✓ Reifeneinlagerung
- ✓ Ölwechsel / Kundendienst
- ✓ Bremsen
- ✓ Anhänger Service
- ✓ Abschleppdienst

Ihr Spezialist für UHP- und Runflat-Reifen

GUTSCHRIFT ÜBER 10€
nur gültig gegen Vorlage und bei Mindestabnahme von zwei Reifen

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag ab 18:00 Uhr
Samstag 9:00-16:00 Uhr
Telefonische Erreichbarkeit ab 18 Uhr
Anfragen bevorzugt per WhatsApp

Heininger Straße 17 | 91550 Dinkelsbühl | ☎ 0160 366 50 70 | info@reifen91.de | www.reifen91.de